

Informationsblatt zur Körperspende

Das Centrum für Anatomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die Aufgabe, Studierenden der Medizin und Zahnmedizin die zur Ausübung des ärztlichen Berufes notwendigen Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers zu vermitteln. Zusätzlich erhalten bereits beruflich tätige Ärzte in Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit, an anatomischen Präparaten bestimmte Behandlungen und Eingriffe zu üben. Hierfür benötigt das Centrum für Anatomie Menschen, die zu Lebzeiten in uneigennütziger Weise ihren Leichnam für Zwecke der Lehre und Forschung zur Verfügung stellen.

Für unsere Lehrveranstaltungen sind wir auf weitgehend unversehrte Körper angewiesen. Daher können wir Verstorbene, bei denen pathologische oder gerichtsmedizinische Sektionen durchgeführt wurden, nicht annehmen. Auch nach Entnahme innerer Organe zu Organtransplantationen (Organspende) ist ein Leichnam für die anatomische Untersuchung nicht mehr nutzbar. Dies gilt ebenfalls bei schweren, organzerstörenden Erkrankungen (z. B. weitausgreifenden Krebserkrankungen). Darüber hinaus können stark übergewichtige Menschen und Menschen mit gefährlichen ansteckenden Erkrankungen (z. B. Aids, Hepatitis und Tuberkulose) nicht angenommen werden. Herzoperationen, Entfernung einzelner Organe („Blinddarm“, Gallenblase, etc.) oder der Einsatz von Gelenkprothesen sind kein Hinderungsgrund für eine Körperspende. Größere chirurgische Eingriffe (z. B. Amputation von Gliedmaßen, künstlicher Darmausgang) teilen Sie uns bitte mit. Wir werden diese Angaben selbstverständlich vertraulich behandeln.

Aufgrund der großen Bereitschaft zur Körperspende können wir gegenwärtig nur Menschen berücksichtigen, die **das 60. Lebensjahr vollendet** haben und **in Berlin oder der unmittelbaren Umgebung von Berlin leben**.

Bei einem Wechsel des Wohnortes von Berlin in weiter entfernte Regionen des Landes Brandenburg nach Abgabe der „Letztwilligen Verfügung“ erlischt der Vertrag zur Körperspende, es sei denn, der Körperspender oder seine Angehörigen übernehmen die zusätzlichen Überführungskosten vom neuen Wohnort nach Berlin.

Bei einem Wechsel des Wohnortes aus Berlin in ein anderes Bundesland (außer Brandenburg) besteht die Möglichkeit, Ihre „Letztwillige Verfügung“ auf das dem Wohnort nächst gelegene Institut für Anatomie zu übertragen. Wir sind bemüht, Ihnen dabei behilflich zu sein, können die Übernahme Ihres Vertrages aber nicht garantieren.

Wenn Sie Ihren Körper nach dem Tode dem Centrum für Anatomie zu Zwecken der Lehre und Forschung überlassen möchten, so füllen Sie bitte die beiliegenden Formulare der **„Letztwilligen Verfügung“** aus, unterschreiben sie und lassen auch die genannten Vertrauenspersonen unterschreiben. Schicken Sie uns bitte beide Exemplare zur Unterschrift zurück. Sie erhalten anschließend ein von uns unterschriebenes Exemplar für Ihre Akten sowie einen Spender-Ausweis zurück. Bewahren sie den Ausweis bitte zusammen mit Ihrem Personalausweis auf, damit wir im Todesfalle umgehend benachrichtigt werden können.

Wir gehen davon aus, dass der Todesfall in Berlin oder dem Berliner Randgebiet eintritt. In diesem Fall wird der/die Verstorbene unverzüglich durch unser Bestattungsfuhrunternehmen vom Sterbeort abgeholt. **Unser Bestattungsfuhrunternehmen ist über die Telefonnummer 030 / 450 528 171 (mit Anrufbeantworter) ständig erreichbar.** Sollte der Sterbeort in der weiteren Umgebung Berlins liegen, kann die Überführung nur erfolgen, wenn Ihre Angehörigen oder Vertrauenspersonen die zusätzlichen Überführungskosten tragen. Sollte mit der Überführung ein anderes Bestattungsunternehmen beauftragt werden, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen, die ebenfalls von Ihren Angehörigen übernommen werden müssten.

Bei einem Todesfall im Bundesgebiet gehen wir davon aus, dass Ihre „Letztwillige Verfügung“ auf das dem Sterbeort nächst gelegene Institut für Anatomie übertragen werden kann. Wir sind bereit, den Kontakt zu diesem Institut herzustellen. Eine automatische Übernahme des Körpers in ein anderes Institut können wir aber nicht garantieren.

Sterbefälle im Ausland können wegen der gesetzlichen Bestimmungen zur Überführung Verstorbener aus dem Ausland nicht angenommen werden.

Bitte unterrichten Sie Ihre Angehörigen oder andere Vertrauenspersonen von Ihrer Absicht zur Körperspende und beauftragen Sie eine (in der „Letztwilligen Verfügung“ zu nennende) Person, sich unmittelbar nach Ihrem Tode mit dem Centrum für Anatomie in Verbindung zu setzen. Das Centrum für Anatomie übernimmt Ihre Abmeldung bei der Polizei und beim Standesamt, beantragt die Bestattungspapiere und die Sterbeurkunde. Die hierfür benötigten **Dokumente im Original** müssen uns von Ihrer Vertrauensperson unverzüglich nach Ihrem Tode zur Verfügung gestellt werden. Sie können uns die Dokumente auch vorab zusenden, wir fertigen davon beglaubigte Kopien an, die Ihren Unterlagen beigelegt werden. **Wir benötigen den Personalausweis und - je nach Familienstand - die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde, die Sterbeurkunde des Ehepartners oder das Scheidungsurteil.** Von dem Arzt, der den Tod festgestellt hat, benötigen wir zusätzlich den ausgefüllten **Leichenschauchein (weißes und grüne Blätter)**. Nach Erledigung der behördlichen Formalitäten erhält Ihre Vertrauensperson die Dokumente zusammen mit einer Sterbeurkunde zurück. Auf Wunsch können diese Behördengänge auch von Ihren Angehörigen selbst übernommen werden.

Um den Leichnam vor der natürlichen Verwesung zu schützen, muss er so schnell wie möglich konserviert werden. Dieses Verfahren dauert etwa ein halbes Jahr. Erst danach können die Körper von den Studierenden präpariert werden. Etwa 2 bis 3 Jahre nach dem Tod wird der Leichnam in ein Krematorium überführt. In vielen Fällen kann die Überführung auch bereits nach einigen Monaten erfolgen. Für die Forschung und Lehre dürfen einzelne Körperteile zurückbehalten werden. Die Urne mit der Asche des/der Verstorbenen wird anschließend auf einem Friedhof eigener Wahl anonym (auf der „grünen Wiese“) beigesetzt. Traditionell steht hierfür der städtische Friedhof „Baumschulenweg“ (Berlin-Treptow) zur Verfügung, auf dem eine für das Centrum für Anatomie reservierte Urnengemeinschaftsanlage vorhanden ist. In den vergangenen Jahren wurden viele Körperspender auf den evangelischen Friedhöfen „Golgatha-Gnaden“ (Berlin-Reinickendorf) und „Magdalenen-Kirchhof“ (Berlin-Neukölln) bestattet. Wir sind darüber hinaus bereit, Ihre persönlichen Wünsche zu erfüllen, wenn Sie einen anderen Friedhof für die anonyme Beisetzung wählen möchten oder bereits eine Urnenstelle besitzen. Sie haben die Möglichkeit, dies in der „Letztwilligen Verfügung“ anzugeben. Auf Wunsch werden Ihre Angehörigen oder Vertrauenspersonen von der Urnenbeisetzung benachrichtigt und können in Absprache mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung den Beisetzungstermin festlegen.

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheitswesen steht dem Centrum für Anatomie seit dem Jahre 2004 das zuvor von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlte Sterbegeld für die Bestattung der Körperspender nicht mehr zur Verfügung.

Deshalb müssen wir Sie bzw. Ihre Angehörigen bitten, die Kosten für Ihre Bestattung zu tragen.

Die Bestattungskosten umfassen die Überführung vom Sterbeort (in Berlin) zum Centrum für Anatomie, die Beurkundungsgebühren bei Polizei und Standesamt, den Einäscherungssarg, die Überführung vom Centrum für Anatomie zum Krematorium, die Einäscherung, die Überführung der Urne auf einen Friedhof in Berlin und die anonyme Urnenbeisetzung.

In Abhängigkeit von der Wahl des Friedhofes betragen die **Bestattungskosten zurzeit insgesamt 1.200 €** (bei einer Beisetzung auf einem städtischen Friedhof) **oder 1.000 €** (bei einer Beisetzung auf einem evangelischen Friedhof).

Wir bitten Sie, Sorge dafür zu tragen, dass **nach Ihrem Ableben** das Geld für die Bestattung auf das Konto der Charité eingezahlt wird.

Die Bankverbindung lautet: **Empfänger/Begünstigter: Charité, Konto-Nr.: 0108116000, BLZ: 120 80 000 (Dresdner Bank), Verwendungszweck: 89671590 und der Name des/der Verstorbenen** (bitte unbedingt den Namen des/der Verstorbenen angeben, da die Bestattungsgelder personenbezogen verwaltet werden).

Bitte geben Sie in der „Letztwilligen Verfügung“ an, auf welche Weise Sie die Bestattungskosten begleichen werden. Sie können einen Angehörigen oder eine andere Vertrauensperson, die gleichzeitig als Ansprechpartner des Centrum für Anatomie genannt wird, mit der Überweisung des Geldes beauftragen. Alternativ können Sie durch den Abschluss einer Sterbegeldversicherung zugunsten eines Angehörigen die Begleichung der Bestattungskosten absichern.

Diese „Letztwillige Verfügung“ kann von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Das Centrum für Anatomie ist berechtigt, die Körperspende abzulehnen, wenn der Körper für anatomische Untersuchungen nicht verwendbar ist (Obduktion, fortgeschrittene Verwesung, chronische bzw. tödliche Infektion) oder wenn die Begleichung der Bestattungskosten nicht gesichert ist.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 030/450 528 171 (Frau Solomon, Sachbearbeiterin Körperspende) oder 030/450 528 105 (Frau Dr. Plaschke, Verantwortliche für die Körperspende) gern zur Verfügung.

Berlin, im Januar 2008

Dr. med. Martina Plaschke